

Kleine Anfrage 689

des Abgeordneten Henke (AfD)

Maßnahmen gegen den Links- und Rechtsextremismus II

Das Konzept der wehrhaften Demokratie folgt der Überzeugung, dass der freiheitliche demokratische Staat den extremistischen Feinden, die seine Existenz oder seinen grundlegenden Charakter als freiheitliche und demokratische Ordnung bedrohen, entgegenzutreten hat. Das Grundgesetz und die deutschen Landesverfassungen bekennen sich in diesem Sinne zur Wehrhaftigkeit. Dementsprechend ergreifen Bund und Länder verschiedene repressive und präventive Maßnahmen, um dem politischen Extremismus entgegenzutreten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche links- oder rechtsextremistischen Organisationen wurden in Thüringen im Jahr 2015 verboten (bitte das Datum des Verbots sowie die Verbotsbegründung angeben)?
2. Ist ein Verbot von weiteren links- oder rechtsextremistischen Organisationen in Thüringen in diesem oder nächsten Jahr geplant? Wenn ja, von welchen?
3. Wie viele ehemalige Mitglieder von verbotenen links- oder rechtsextremistischen Organisationen und Parteien haben sich nach deren Verbot anderen links- oder rechtsextremistischen Organisationen und Parteien angeschlossen?
4. Wie schätzt die Landesregierung die Gefahr einer Radikalisierung (im Sinne der Erhöhung der Gewaltbereitschaft) der Mitglieder von links- oder rechtsextremistischen Organisationen und Parteien nach deren Verbot ein?
5. Wie schätzt die Landesregierung die Gefahr ein, dass bei einem Verbot der NPD deren (ehemalige) Mitglieder zu gewalttätigen freien Kameradschaften wechseln beziehungsweise solche gründen oder eine Nachfolgepartei ins Leben rufen?
6. Wie soll nach Ansicht der Landesregierung der Präventionsauftrag durch gesellschaftspolitische Information und Bildung über den Links- oder Rechtsextremismus gewährleistet werden, wenn das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz gemäß dem Koalitionsvertrag diesen Auftrag nicht mehr haben soll?
7. Welche Rolle wird die Dokumentation von linksextremistischen Straftaten und die wissenschaftliche Erforschung von Inhalt, Wirkung und

Verbreitung linksextremistischer Einstellungen sowie die "Entwicklung geeigneter Gegenkonzepte" bei der neu einzurichtenden Dokumentationsstelle für Menschenrechte, Grundrechte und Demokratie spielen?

8. Ist bei der einzurichtenden Dokumentationsstelle die Einstellung von Fachkräften geplant, die sich vorwiegend oder ausschließlich mit dem Linksextremismus beschäftigen sollen?
9. Verdienen rechtsextremistische Straftaten nach Ansicht der Landesregierung eine andere Aufmerksamkeit, hinsichtlich ihrer Prävention und strafrechtlichen Verfolgung als linksextremistische? Wenn ja, warum?
10. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um der Rekrutierung von Anhängern, Verbreiten von Propaganda und verfassungswidrigen Symbolen, verbotenen Datenträgern, Musik, Schriften, Aufrufen zu Gewalt, Spendensammlungen und so weiter im und durch das Internet seitens Links- und Rechtsextremisten zu begegnen?
11. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die linksextremistische Häuserbesetzung in Thüringen zu beenden?

Henke